

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag mit der Gratis-Beilage Der Sonntag-Balk.
Bestellpreis pro Quartal im Bezirk Nagold 90 J außerhals desselben M. 1.10.



Einrückungspreis für Kleinzeilen und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pf. bei mehrmaliger je 6 Pf. auswärts je 8 Pf. die 10spaltige Zeile oder deren Raum.
Benutzbar: Beiträge werden dankbar angenommen.

Nr. 190.

Was abkündigt auswärts auf dieses Blatt bei den Kgl. Postämtern und Postboten.

Donnerstag, 7. Dezember

Reklamationswegen aller Art finden die erzielte Vertheilung.

1899.

Verlegt wurde Hauptamtsschiffen in Cannstatt zu dem Kameralamt Altensteig, Hauptamtsschiffen in Calw zu dem Kameralamt Hochstetter und Hauptamtsschiffen in Sigmaringen zu dem Kameralamt Sigmaringen.
In Herrenberg ist eine öffentliche Telefonstelle errichtet worden. Die Sprechstube von Altensteig nach Herrenberg beträgt 25 Pf.
Ernannt wurde Hilfsgerichtsschreiber Bühl bei dem Amtsgericht Heilbronn zum Amtsgerichtsschreiber in Gaildorf.
Uebertragen wurde die erledigte Amtsnotarstelle in Weitzheim dem Amtsnotar Weitzinger in Teinach.
In Nagold ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Deutschland und England.

Es ist münchlich bekannt, daß man jahrelang in England nicht gut auf Deutschland zu sprechen war und es läßt sich ebensowenig verkennen, daß bei den Deutschen die Sympathie für die Engländer durch den ungerechten Krieg gegen die Boern auf ein Mindestmaß zurückgegangen ist.
Aber gerade in neuester Zeit, in der das Ansehen und die Machtstellung Englands durch die Mißerfolge in Südafrika eine erhebliche Einbuße erleiden, bestimt man sich in England darauf, daß es doch eine schöne Sache wäre, wenn man Deutschland zum Freunde hätte. So hat auch der Kolonialminister Chamberlain am Donnerstag in Leicester eine Rede vom Stoppel gehalten, worin er von einem Dreiecksbund der germanischen Rasse (Deutschland, England, Nordamerika) spricht. Das Wort „Dreiecksbund“ in diesem Zusammenhang hat zunächst etwas Befremdendes. Aber Chamberlain hat selbst dafür gesorgt, daß es so ausgelegt wird, wie er es gemeint hat. Er hat nicht einen förmlichen Bund auf Grund eines allgemeinen Abkommens mit festen Verbindlichkeiten im Sinne, sondern er versteht darunter ein gemeinsames freundschaftliches Zusammengehen der drei Völker und Reiche da, wo sie gemeinsame Interessen zu wahren und zu schützen haben. In diesem Sinne werden Chamberlains Worte auch in Deutschland nicht bloß bei allen berufsmäßigen Politikern, sondern bei allen, denen an einer stetigen und würdigen Aufrechterhaltung des Weltfriedens liegt, volles Verständnis und eifrige Zustimmung finden. Die deutsche Politik hat es verstanden, zum Schutze des Friedens einerseits ein festes und zuverlässiges Bündnis mit Oesterreich-Ungarn und Italien zu schließen, andererseits aber im Einklang mit diesen Bundesgenossen sich die Möglichkeit zu schaffen, die besten freundschaftlichen Beziehungen mit allen denjenigen Mächten zu pflegen, denen gleichfalls die Aufrechterhaltung des Friedens am Herzen liegt und mit denen gemeinsame Interessen im gegebenen Augenblick ein Zusammengehen wünschenswert machen; das ist vor allem in den deutschen Beziehungen zu Rußland zu Tage getreten, die in den letzten Jahren sich immer mehr befestigt haben.
England gegenüber haben dagegen Gründe zu erster

Verstimmung sich in letzter Zeit mehrfach geltend gemacht. Ein unbefangener Beurtheiler der betr. Vorkommnisse wird nicht abstreiten können, daß gerade englische Organe es waren, die zu dieser in Deutschland um sich greifenden Verstimmung mannigfache Ursache gegeben hatten. Daß für Deutschland nur gemeinsame Interessen in reicher und vielfältiger Fälle vorliegen, braucht nicht des näheren begründet zu werden. Es genügt, daran zu erinnern, daß zwischen Deutschland und Großbritannien wirtschaftliche Beziehungen von einem Umfange bestehen, wie sie zwischen keinen andern Staaten zur Erscheinung kommen, sowie, daß nicht minder der gemeinsame Güter- und Verkehrsverkehr zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Gedeihen der drei Reiche geliefert hat. Nicht zuletzt hat in dieser Hinsicht auch der enge gegenseitige Verkehr zwischen hervorragenden Vertretern der wissenschaftlichen und technischen Berufe gewirkt. Je mehr in allen drei Reichen das Verständnis dafür Boden gewinnt, daß nicht in bitteren und schweren Kämpfen gegeneinander, sondern in gemeinsamen Kulturaufgaben die sicherste Grundlage zu gedeihlichem gemeinsamen Fortschritt gegeben ist, um so mehr wird das für die Lösung der wichtigsten Aufgabe aller Staatsmänner, der des Schutzes des Weltfriedens, förderlich sein.

Ein glänzendes Beispiel bietet in dieser Hinsicht die Geschichte der Bagdadbahn. Die deutsche Diplomatie und deutscher Unternehmungsgeist haben in mehrjähriger gemeinsamer Arbeit endlich den großen Erfolg gehabt, ein gewaltiges Unternehen zu sichern, dessen spätere Vollenbung für den Fortschritt europäischer Kultur von großer Bedeutung sein wird. Aber Deutschland hat nicht darin seine Aufgabe erkannt, die Erreichung dieses Zweckes davon abhängig zu machen, daß es allein die Früchte davon zu pflücken vermag. Es hat von vornherein seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, gemeinsam mit den wettbewerbenden Mächten vorzugehen, und es ist ihm leicht gefallen, für diesen Sonderzweck eine gemeinsame Verständigung herbeizuführen. In diesem Sinne wird auch in Zukunft ein Zusammengehen mit England in gemeinsamen Fragen leicht zu erzielen sein.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 4. Dezbr. Das Haus nimmt in erster und zweiter Lesung den Beschluß des Bundesrates betreffend die Aufnahme der Anlagen zur Herstellung von Zündschmüren und elektrischen Hindern in das Verzeichnis für die einer besonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen an. Sodann folgt die erste Beratung des Eisenwerkes betreffend Aenderung des Münzwesens. Staatssekretär T h i e l w a n n: Die Vorlage zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil will gewisse Münzsorten abschaffen, der zweite will den Betrag der

Silbermünzen auf 14 Mark pro Kopf der Bevölkerung festsetzen. Ueber den ersten Teil will ich nur wenige Worte sagen: Mit den Zwanzigpfennigstücken geht es etwa so, wie es in Frankreich mit den Zwanzigcentimesstücken gegangen ist. Der Verkehr hat sie abgestoßen. Man mußte sie daher wieder einziehen. Der Verkehr läßt sich nicht meistern. Wenn der Verkehr hartnäckig eine Münzsorte abstoßt, so muß sie aus dem Umlauf verschwinden. In der jüngsten Zeit, nachdem der Vorstand der Handelskammer in Mannheim bei mir in dieser Richtung vorstellig geworden ist, sind ganze Reihen von Körperschaften mit der Bitte an mich herorgetreten, eine starke Kronenausprägung zu veranlassen und auch die Zwanzigpfennigstücke zu vermehren. Ich kann diesen Körperschaften zusichern, daß beides geschehen wird. Nur läßt sich beides nicht auf einmal machen. Die Zwanzigpfennigstücke liegen hauptsächlich in den Kellern der verschiedenen Banken, dadurch sind die Kronen fortwährend im Verkehr. Wenn nun eine große Menge von Kronen ausgeprägt würde, so würden diese sofort in den Verkehr kommen. Bei den Kronen sind nun aber nicht nur die Prägungskosten ziemlich doppelt so hoch im Verhältnis zu dem Werte, wie bei den Doppelkronen, sondern ihre Abnützung im Umlauf ist eine hervorragende stärkere als die der Doppelkronen. Die stärkere Ausprägung von Zwanzigpfennigstücken ist bereits längere Zeit im Gange. Bis Ostern werden drei Millionen ausgeprägt sein und im Laufe des nächsten Sommers werden weitere Prägungen stattfinden. Der Mangel an Silbermünzen sei zur Zeit in Süddeutschland am größten, weil dort die meisten Zwanzigpfennigstücke eingezogen wurden. Man hat oft behauptet, daß die Fünfzigpfennigstücke leicht zu verwechseln seien mit den Zwanzigpfennigstücken. Ganz haben die Klagen noch nicht aufgehört. Seit einem Jahre sind Versuche angestellt worden, wie den Fünfzigpfennigstücken eine mehr abweichende kräftigere Prägung zu geben sei. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen. Sollte die Novelle in die Kommission übergehen, so sei er gerne bereit, dort weitere Aufklärungen zu geben. Bezüglich der Reichsilbermünzen erklärte der Staatssekretär: Andere Rassen überlassen die Ausprägung der Silbermünzen völlig der Verwaltung, wie England und Amerika. In England sei trotz des Ueberschusses eine größere Menge pro Kopf im Umlauf als in Deutschland. Nach der Begründung ist der Verkehr der Scheidemünzen auf 14.4 M. pro Kopf berechnet. Der Bedarf ist nach unten auf 14 M. abgerundet. Diese 14 M. brauche Deutschland notwendig. In welchem Tempo die Thaler verschwinden, ist für den Zweck der Novelle ziemlich gleichgültig. Wenn die Novelle nicht eingebracht wäre, würden die Thaler schließlich bei der wachsenden Bevölkerung doch nicht genügen. Abgeordneter v. F r e g e (Hosjerodatz) führt aus, wenn er auch die einzelnen Punkte der Vorlage ablehne, so wolle er doch die Sache sino ira

Erläuterungen über das bürgerl. Gesetzbuch. (Fortsetzung.)

Das württb. Ausführungs-Gesetz hat aber bestimmt, daß in jeder Gemeinde ein Grundbuchamt errichtet wird. Dadurch sowohl, als durch die weiteren Ausführungsbestimmungen, welche — entgegen der Reichsgesetzgebung — für jede Gemeinde ein Vormundschafts- und Nachlassgericht bestellt und anordnet, daß deren Geschäfte in den betreffenden Gemeinden abzuwickeln sind, ist das Hauptinteresse der Bevölkerung an der Gestaltung der Ämter der freiw. Gerichtsbarkeit gewahrt. Die Grundbücher werden auf den Rathhäusern aufbewahrt, sie können dort jederzeit eingesehen werden.
Andererseits hat die Landesgesetzgebung anerkannt, daß sich zu Besorgung der Geschäfte des Grundbuchamts ein Kollegium — seither der Gemeinderat — nicht mehr eignet und deshalb angeordnet, daß dem Grundbuchamt, das ein Staatsamt ist, Einzelbeamte vorstehen.
Der Grundbuchbeamte ist derjenige Bezirksnotar, zu dessen Bezirk der Grundbuchamtsbezirk gehört.
Im Bedürfnisfall können auch andere Geschäftsmänner beauftragt werden und für die Uebergangszeit müssen die bisherigen Güterbuch- und Unterpfandsbuchführer in erster Linie berücksichtigt werden, wenn diese es verlangen und brauchbar erscheinen.
Der Grundbuchbeamte hat die außerhalb seines Wohnsitzes gelegenen Gemeinden zum Zweck der Geschäftsverteilung periodisch und außerdem im Fall eines unaufschieblichen Bedürfnisses zu besuchen. Der Besuch soll wöchentl. an regelmäßig wiederkehrenden im Voraus festgesetzten und bekannt gegebenen Tagen (ähnlich wie die Gerichtstage) erfolgen; diese Tage werden dann fürs ganze Jahr an der Ortstafel ersichtlich gemacht. Wo dies nicht möglich, ist

der Besuch des Grundbuchbeamten dem Ortsvorsteher einige Tage vorher anzuzeigen und von diesem in der Gemeinde in ortsüblicher Weise (durch Ausschellen) bekannt machen zu lassen.
Sodann ist in jeder Gemeinde, solange der Grundbuchbeamte sich nicht am Sitz des Grundbuchamts befindet, der Ratschreiber in Vertretung desselben verpflichtet, gewisse Erklärungen in Empfang zu nehmen, die Einsicht von Akten zu gestatten. Weiter ist er in manchen Fällen — und zwar auch während der Anwesenheit des Grundbuchbeamten — berechtigt, Rechtsgeschäfte über Liegenschaften zu fertigen und zu beurkunden.
Die Ordnung der Rechtsverhältnisse an Liegenschaften beruht auf dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs, der sowohl für das Bestehen von Rechten an Liegenschaften noch mehr aber für den Erwerb von solchen von Bedeutung ist.
Derjenige, zu dessen Gunsten im Grundbuch ein Recht — sei es Eigentum, Dienstbarkeit, Pfandrecht u. s. w. — eingetragen ist, braucht sein Recht nicht zu beweisen, dies ist durch die Eintragung genügend dargethan; macht ein Anderer ihm das Recht streitig, so hat dieser zu beweisen, daß das Recht dem Eingetragenen nicht oder nicht in dem Maße, wie eingetragen, zusteht.
Noch weiter reicht der öffentliche Glaube des Grundbuchs zu Gunsten des Erwerbers von Rechten an Grundstücken. Wer im Vertrauen auf die Richtigkeit des Grundbuchs und in Unkenntnis der tatsächlichen Lage von einem im Grundbuch als Berechtigten Eingetragenen ein Recht erwirbt, der wird in dem erworbenen Recht geschützt, auch wenn der Eintrag im Grundbuch unrichtig ist.
Der Veräußerer selbst müßte den ihm erbrachten Beweis seiner Nichtberechtigung gegen sich gelten lassen, der dritte Erwerber aber kann dem wirklich Berechtigten, aber nicht Eingetragenen, entgegenhalten: ich habe auf Grund des

Eintrags im Grundbuch erworben, siehe Du zu, wie Du zu Deinem Recht kommst. Umgekehrt muß aber der Erwerber auch alle im Grundbuch eingetragenen Lasten des Grundstücks gegen sich gelten lassen. Es ist seine Sache, durch genaue Einsichtnahme des Grundbuchs sich über solche zu vergewissern. Ist z. B. ein Grundstück verpfändet, der Käufer sieht aber nicht darnach und bezahlt sofort dem Verkäufer den Kaufpreis, so kann er unter Umständen das erkaufte Grundstück doppelt bezahlen müssen.
Die Verträge über Liegenschaften waren von jeher an Formvorschriften gebunden. Um das Grundbuch vor Irrungen und das Publikum vor Uebereilungen sicher zu stellen, sind diese Formvorschriften noch etwas strenger gefaßt worden, nicht aber etwa so, daß der Inhalt solcher Verträge komplizierter wäre, sondern insofern als § 313 des B. G. B. bestimmt:
Ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen (dies sind für die Regel Kauf- und Tauschverträge), bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Ein ohne Beobachtung dieser Form geschlossener Vertrag wird seinem ganzen Inhalte nach gültig, wenn die Auflassung und die Eintragung in das Grundbuch erfolgen.
Durch das württb. Ausf.-Ges. ist die Befugnis zur Beurkundung der eben erwähnten Verträge, auch dem Ratschreiber und dem Grundbuchbeamten (falls dieser nicht Notar ist) dann eingeräumt, wenn es sich um Grundstücke handelt, die im betreffenden Gemeinde- oder Grundbuchamtsbezirk gelegen sind und es ist diese Zuständigkeit der Grundbuchbeamten und Ratschreiber auf Grundstücke angrenzender württb. Gemeinden für den Fall ausgedehnt, daß derselbe Rechtsakt diese und zugleich Grundstücke des eigenen Bezirks umfaßt. Die Thätigkeit der Gerichte und Notare ist in dieser Richtung durch räumliche Grenzen nicht beengt.



Revier Pfalzgrafenweiler.
Der Kalksteinlieferungs- & Kleinschlag-Afford ist genehmigt.

Altensteig.
In neuer Ware empfehle:
Mandeln
Haselnußkerne
Citronat und
Orangeat
Feigen & Schmitz
Zwetschgen
Rosinen, Zibeben
Zitronen
Orangen
Bachhonig, ffr.
Sprengerlesmehl
Eier, ital.
Gewürze
billigt
Fr. Flaig
Konditor.

Altensteig.
Securia-Präparate
für Pferde, Rindvieh, Kälber und Schweine
von Richard Veier u. Co., Frankfurt a. M., sind erhältlich bei
Chr. Burghard jr.
Kein Landwirt sollte veräumen, sich von diesen rasch wirkenden Hilfsmitteln zu überzeugen. Gebrauchsanweisungen stehen unentgeltlich zu Diensten.

Für alle Hustende sind
Kaiser's Brust-Caramellen
ausdringend zu empfehlen.
2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlaendsten Beweis als unübertrouffen bei Husten, Heiserkeit, Catarrh u. Verschleimung.
Boder 25 Bfg. bei
Fr. Flaig in Altensteig.

Pfalzgrafenweiler.
Arbeiter-Gesuch.
Ein jüngerer tüchtiger Arbeiter findet dauernde Arbeit bei
Chr. Bauer
Schuhmacher.

Ich komme gar nie in Verlegenheit ob's sonnig, ob's regnet, ob's hagelt und schneit,
Bei solchen Wetter, da schmiere ich ein.
Die Schuhe und Stiefeln mit Aredo-Fett nur ein.
Dann bin ich versorget, hab' stets trocknen Fuß
Und hab' wegen Erkältung nie einen Verdruß.
Dosen à 10, 20 u. 40 Bfg., sind zu haben bei:
Chr. Burghard Altensteig
Fr. Flaig,

Altensteig.
Zur jetzigen
Verbrauchszeit
erlaube ich mir, mein Lager in

Wollwaren

in grosser Auswahl
zu den billigsten Preisen bestens zu empfehlen.

G. Strobel.

Ziehung am 12. Dezbr. 1899.

Möckmühler Geldlotterie

zur Wiederherstellung der abgebrannten Stadt-Kirche.
Hauptgewinne 15000, 5000 Mk. etc.
Zusammen 1237 Geldgewinne mit 40 000 Mk.
Loose à 1 Mk., 13 Lose für 12 Mk., Porto und Liste 25 Pf.
empfehlen die Generalagentur Eberhard Fetzler in Stuttgart, sowie die Expedition dieses Blattes.

Stollwerck's

Chocoladen und Cacaos

aus sorgfältig gewähltem Rohmaterial hergestellt, wohlschmeckend u. nahrhaft; über alle Weltteile verbreitet.
64 Preismedaillen. * 27 Hofdiplome.



Gentner's Schuh-Fett (Thran-Fett) in roten Dosen.

macht und erhält das Leder weich, dicht und dauerhaft.
Gentner's Wichse in roten Dosen erzeugt auch auf fettem Leder wieder prachtvollen Glanz.
Man achte auf die Schuhmarke Kaminfeger und die Firma des Fabrikanten
Carl Gentner in Göppingen.

Ziehung schon am 12. Dezember.

Möckmühler Geldlotterie

Lose à 1 Mark

(Hauptgewinn 15000, 5000, 2000, 1000 Mk. u. j. w.)

empfehlen so lange Vorrat

W. Rieker, Altensteig.



In Altensteig zu haben bei Pauline Drob und J. Würster.

Altensteig.
Feinen
Souchong- & Pecco-Thee
in Packung von 10 Bfg. an u. offen sowie verschiedene Marken ffr. löslichen
Cacaos & Chocoladen
empfehle geneigter Abnahme
Fr. Flaig, Konditor.

Hotel Post
Stuttgart.
Friedrichstraße 54.
A. Müller und Frau
aus Besenfeld.

Für die Küche!

Dr. Detters Backpulver
Dr. Detters Vanille-Zucker
Dr. Detters Pudding-Pulver à 10 Bfg. Millionenfach bewährte Recepte gratis von
Paul Beck, Altensteig.

Kubiktafeln

Westentaschenformat zur Berechnung runder Stämme in geraden und ungeraden Centimetern bei
W. Rieker.

Lohnender Nebenverdienst

bietet sich anständigen und lebhaften Personen jeden Standes, welche über größeren Bekanntheit verfügen, durch den Vertrieb der vorzüglichen Fabrikate (täglich Bedarfesartikel) eines bedeutend. Fabrikgeschäftes. Verkauf nur direkt an Konsumenten, nicht an Händler. Frlo. Offerten unter K. R. 3032 an Rudolf Mosse, Köln.

Altensteig.
Cigarren, Schirme und Stöcke, Deckelkrüge u. Gläser, Portemonais, Hosenträger, Mundharmonikas, Bestecke und Taschenmesser, sowie alle Arten Spielwaren versandt geg. Nachn. bei realster u. billigster Bedienung
Herrn. Knodel,
Luzern, Nagold.

Wartb.
Einen Wurf schöne
Milch-Schweine
verkauft nächsten Samstag mittag 1 Uhr
Johs. Herter.

C. Kaeble
Maschinen-Fabrik
Backnang.
Spezialität:
Bandsägen jeder Größe.
Kreissägen, Holz-Drehbänke, ganze Einrichtung für Holzbearbeitung, Transmissions-, schneidemaschinen, Planschleiben.
Billige Preise.

la. 1899er Bergwein aus reinem Traubensaft
300 Lit. à Mk. 35
600 Lit. à Mk. 34
5000 Lit. à Mk. 32
ab Bahnhof Solmar
Gustav Schmidt & Sohn.

Altensteig.
Spiegel
Photographie-Rahmen
in reicher Auswahl
bei
W. Rieker
Buchdrucker.

Gestorbene:
Altensteig: 4. Dezember Jakob Friedrich Gummel gewel. Schneider und Nachwächter im Alter von 89 Jahren und 28 Tagen.
Göppingen: Jakob Friedrich Waldmeister.
Willingen: Christian Kemmel.
Ulm: Friedrich Kreiger, Priu.